

Gemäß einer PM des Digitalverbands Bitcom vom 14.2.2024 werden die Ausgaben für IT-Sicherheit in Deutschland im laufenden Jahr um voraussichtlich 13,1% steigen und mit rd. 10,5 Mrd. Euro erstmals über der Marke von 10 Mrd. Euro liegen. Damit wachse der IT-Sicherheitsmarkt hierzulande stärker als im Rest Europas (plus 12,3% auf 46 Mrd. Euro) und im Rest der Welt (plus 11,4% auf 164,8 Mrd. Euro). Am stärksten stiegen in diesem Jahr in Deutschland die Ausgaben für Sicherheitssoftware, die um voraussichtlich 16,9% auf 5,2 Mrd. Euro zulege. Die Ausgaben für Dienstleistungen rund um IT-Sicherheit sollten ebenfalls stark um 12% auf 4,4 Mrd. Euro wachsen. Nahezu unverändert (+0,4%) würden dagegen die Investitionen in IT-Sicherheitshardware mit rd. 939 Mrd. Euro bleiben. Auch im kommenden Jahr werde ein weiteres Wachstum der Ausgaben für Cyber-Sicherheit erwartet. Dann solle der IT-Sicherheitsmarkt um 13,6% auf 12,0 Mrd. Euro zulegen. – Unternehmen investieren nach einer PM des Beratungs- und Dienstleistungsunternehmens Aon vom 7.2.2024 durchschnittlich 10% ihres IT-Budgets in Cyber-Sicherheit. Der Bericht von Aon zur Cyber-Resilienz 2023 zeige, dass Cyber-Risiken in jedem Fall ein Thema für die Vorstands- und Geschäftsführungsetage seien. Größere Cyber-Vorfälle könnten u. a. den Aktienwert börsennotierter Unternehmen deutlich beeinträchtigen. „Cyber-Sicherheit muss als integraler Bestandteil des Risikomanagements betrachtet werden, denn Häufigkeit und Schwere von Cyber-Bedrohungen und Ransomware-Gefahren nehmen leider zu“, so *Thomas Pache*, Head of Cyber Solutions DACH bei Aon. „Entsprechend verändert sich auch der Versicherungsmarkt in diesem Bereich rasant. Er ist gekennzeichnet von steigenden Prämien, Selbsthalten und einer umfangreichen Underwriting-Prüfung seitens der Versicherer.“ Aus Sicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind Cyber-Attacken oder IT-Pannen auch eines der größten Risiken für den Finanzsektor. Diese Störungen, so die PM der BaFin vom 23.1.2024, müssten nicht einmal bei Banken oder Versicherern selbst auftreten. Auch plötzliche Probleme bei von ihnen beauftragten Dienstleistern können das ganze System beeinträchtigen. Ähnlich sieht es im Bereich der Wirtschaftsprüfung aus, wie der Beitrag von *Sack* zum Thema „Cybersicherheit: Herausforderungen für Unternehmen und Wirtschaftsprüfer“ in dieser BB-Ausgabe u. a. aufzeigt.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

ISSB: Lehrmaterial zu SASB-Standards

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) hat Lehrmaterial zu der Anwendung der SASB-Standards veröffentlicht. Dieses zeigt auf, wie Unternehmen die SASB-Standards referenzieren können, um die Anforderungen von IFRS S1 „Allgemeine Vorschriften für die Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen“ zu erfüllen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

VBA/IFVI: Methodikentwürfe zu Umwelt- und Sozialauswirkungen

-tb- Die Value Balancing Alliance (VBA) und die International Foundation for Valuing Impacts (IFVI) haben die Methodikentwürfe „Treibhausgasemissionen“ und „Angemessene Entlohnung“ veröffentlicht. Diese sollen Abschlussersteller bei der Messung und Bewertung von Umwelt- und Sozialauswirkungen unterstützen. Die PM ist unter <https://www.value-balancing.com> abrufbar. Kommentare werden bis zum 8.4.2024 erbeten.

EFRAG: Umfrage zu IFRS 16

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine Umfrage zu der Überprüfung nach der Einführung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht, um Rückmeldungen von Abschlusserstellern, Abschlussprüfern, Regulierungsbehörden und nationalen Standardsetzern einzuholen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 15.4.2024 erbeten.

DRSC: Briefing Paper zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 8.2.2024 hat die EFRAG den Entwurf einer XBRL-Taxonomie zum Set 1 der European Sus-

tainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) und den Entwurf einer XBRL-Taxonomie zur Berichterstattung nach der Umwelntaxonomieverordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) veröffentlicht und eine öffentliche Konsultation hierzu gestartet (s. BB 2024, 424). Am 15.2.2024 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) ein Briefing Paper zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Das Briefing Paper gibt einen Kurzüberblick über die Vorschriften zur elektronischen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD. Zudem soll ein Verständnis zum Prozess der Entwicklung der XBRL-Taxonomien, der damit verbundenen Prozessschritte und der an der Entwicklung beteiligten Akteure geschaffen werden. Das DRSC und XBRL Deutschland werden eine öffentliche Diskussion zur EFRAG-Konsultation der XBRL-Taxonomien durchführen. Die Veranstaltung findet kostenfrei, digital und in deutscher Sprache statt. Die Einwahldaten werden im Vorfeld versandt.

Das DRSC und XBRL Deutschland werden am 11.3.2024 (14–16 Uhr) die Konsultationsfragen zu den XBRL-Taxonomien mit den Teilnehmenden diskutieren. Für diesen Termin bittet das DRSC um eine Anmeldung bis zum 8.3.2024 an bahrmann@drsc.de.

Inhaltliche Fragen bzgl. der Konsultation, die im Rahmen der Veranstaltung besprochen werden sollen, senden Sie bitte im Vorfeld an liepe@drsc.de.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Statement gegen Rechtsextremismus – Demokratie hat keine Alternative

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) unterstützt das Statement des Bundes Freier Berufe zur Verurteilung von Rechtsextremismus: „Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ist unverhandelbar. Angriffen auf sie, auf ihre Institutionen und auf unser Grundgesetz müssen und werden wir uns entgegenstellen. Freiberuflerinnen und Freiberufler treten für einen pluralistischen Dialog und gegen Radikalisierung, Hass, Hetze und Antisemitismus ein.“ Die rund sechs Millionen in und für die Freien Berufe tätigen Menschen stehen für Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Integration. Freie Berufe sind auf eine offene freiheitliche Gesellschaft angewiesen, nur in einer solchen können sie ihre für die Gesellschaft existenziellen Aufgaben wirkungsvoll und am Gemeinwohl orientiert erfüllen.

(IDW Aktuell vom 15.2.2024)

IDW: Stellungnahme zum Arbeitsprogramm des IPSASB

Das IDW befürwortet in einem unter www.idw.de abrufbaren Schreiben grundsätzlich die vom International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) beabsichtigte Strategie und das geplante Arbeitsprogramm für die Jahre 2024–2028. Da mittlerweile die IPSAS-Normen einen hohen Reifegrad erreicht haben und ein großer Anteil der Länder weltweit im öffentlichen Sektor eine periodengerechte Rechnungslegung anwendet, erscheint es folgerichtig, Ressourcen des Board auf die Pflege der bestehenden IPSAS umzulenken. Das IDW